

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

**Band:** 9 (1919)

**Heft:** 47

**Artikel:** Die Siebzehnjährigen [Schluss]

**Autor:** Zimmermann, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-645722>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bei Nacht in eines andern Kraut oder Baumgarten gehen, sonst wird er für einen Dieb gehalten; geht einer über Tag hinein oder wirft er einen Stein oder Stecken, so zahl er dem Geihtädigten und des Schultheißen je 3 Pfund. Ein jeder Hausplatz der Stadt soll in der Breite 40 Schuh und in der Länge 60 Schuh haben und es soll von jedem Haus an Martinstag 12 Pfennig jährlich Steuer gegeben werden. Wenn einer in Verteidigung seines Lebens dem andern Schaden zufügt, ohne ihn zu töten, so ist er straf frei. Wer den Streit angefangen, zahlt dem Schultheiß 60 Schilling Strafe. Kein Bürger soll den andern anderswo als vor den Schultheißen vorladen. Die Torwarten und Weibel sollen gegen Bezahlung die Botschaften der Bürger im Umkreise einer halben Tagreise ausrichten. Jedem Bürger ist es erlaubt, vor seinem Hause steinerne Schwibbögen zu machen (Lauen). Die Brunnen, die Flüsse und übrigen Gewässer gestatten wir unsren Bürgern zu gebrauchen, wie sie es bisher gewohnt sind.

Gegeben zur Burgdorf, in dem Jahre des Herrn 1264 an dem Feste des Heiligen Gregori des Papstes.

Nur so viel aus der umfangreichen Handveste. Die Grabplatte der Stifterin dieser Handveste war aufgestellt in der Kapelle St. François der Franziskanerkirche in Freiburg. Sie bildete ursprünglich ein Tischgrab, wurde aber bei Anlaß einer Renovierung des Bodens dieser Kapelle im Jahre 1745 in aufrechter Stellung an die Wand versetzt und die Gebeine unter den Stufen des Altars neu beigesetzt. Sie hat die ansehnliche Höhe von 192 cm, oben 72, unten 65 cm breit, ist in Sandstein ausgehauen und zeigt uns in ihrer oberen Hälfte das Basrelief der in die Ordenstracht der Clarissinen gekleideten Gräfin Elisabeth in halber Lebensgröße. Sie ruht in liegender Stellung. Ihr Kopf ist mit einer engansliegenden Haube bedeckt, die nur das Gesicht frei läßt und von welcher ein zurückgeschlagener Schleier auf die Schultern niederfällt. Bekleidet ist sie mit einem Rock, der bis zu den Füßen niederreicht und an den Hüften durch eine Knotenschnur zusammengehalten wird. Darüber ist ein durch eine Schnalle am Hals zusammengehaltener Mantel geschlagen,

der bedeutend kürzer ist als der Rock. Die Hände sind auf der Brust gefaltet. Die Figur ruht in einer Nische in frühgotischem Stil, die noch starke Anklänge an den romanischen Stil aufweist. Zu ihren Füßen ist der Wappenschild des Hauses Kyburg, zweig durch einen Balken getrennte aufsteigende Löwen, welches Wappen noch als Kantonswappen des Thurgau und Stadtewappen von Winterthur fortlebt. Die ganze Platte ist von einem Wulst eingefaßt, an dessen innerem Rand in gotischen Minuskeln ausgehauen sich folgende Inschrift befindet: „Anno Domini millesimo ducentesimo septuagesimo, quinto, septimo idus julii obiit dominina Elisabet Comitissa de Kiburg, soror ordinis sancte Clare. Orate pro me“, oder: „Im Jahre des Herrn 1275 am siebten der Iden des Juli, d. h. am 9. dieses Monats, starb Frau Elisabeth von Kyburg, Schwester des St. Claraordens. Betet für mich.“

Elisabeth war die Tochter des Grafen Hugo von Châlons und der Alix, Pfalzgräfin von Burgund. Sie verheiratete sich mit Hartmann dem Jüngeren von Kyburg, der 1263 starb und in zweiter Ehe mit dem Grafen Philipp von Savoyen. Zum zweitenmal verwitwet, trat sie in den Clarissen-Orden ein und trug auch das Ordensgewand, in dem wir sie abgebildet sehen, ohne jedoch die Gelübde abzulegen, was ihr gestattete, bis zu ihrem Ende in der Welt zu leben, sie jedoch zu gewissen Rüstüngsübungen verpflichtete. Sie starb in Freiburg, wo sie eben einen von ihrem Sohn Hartmann Eberhard von Habsburg-Laufenburg vollzogenen Verkauf bestätigt hatte. Sie war die Großmutter Hartmanns und Eberhards II. von Kyburg, welch letzterer Stadt und Beste Thun an das aufstrebende Bern verkaufte.

E. Hopf.



ligen Gregori des Papstes.

Nur so viel aus der umfangreichen Handveste. Die Grabplatte der Stifterin dieser Handveste war aufgestellt in der Kapelle St. François der Franziskanerkirche in Freiburg. Sie bildete ursprünglich ein Tischgrab, wurde aber bei Anlaß einer Renovierung des Bodens dieser Kapelle im Jahre 1745 in aufrechter Stellung an die Wand versetzt und die Gebeine unter den Stufen des Altars neu beigesetzt. Sie hat die ansehnliche Höhe von 192 cm, oben 72, unten 65 cm breit, ist in Sandstein ausgehauen und zeigt uns in ihrer oberen Hälfte das Basrelief der in die Ordenstracht der Clarissinen gekleideten Gräfin Elisabeth in halber Lebensgröße. Sie ruht in liegender Stellung. Ihr Kopf ist mit einer engansliegenden Haube bedeckt, die nur das Gesicht frei läßt und von welcher ein zurückgeschlagener Schleier auf die Schultern niederfällt. Bekleidet ist sie mit einem Rock, der bis zu den Füßen niederreicht und an den Hüften durch eine Knotenschnur zusammengehalten wird. Darüber ist ein durch eine Schnalle am Hals zusammengehaltener Mantel geschlagen,

## Die Siebzehnjährigen.

(Schluß.)

In Wirklichkeit war die Sache für mich nicht so einfach. Es ist mir freilich schon oft vorgekommen, daß ich bekümmerten Eltern raten mußte. Aber ich hatte dabei immer das Gefühl einer großen Verantwortung. Es ist kein Mensch wie der andere, und jeder Mensch ist im Grunde ein Geheimnis. Wer bin ich, daß ich in ein menschliches Leben und Schicksal eingreife? Ich entscheide da über Jahre, vielleicht über das ganze Leben eines fremden Kindes. Wenn ich nun nicht das Richtige treffe? Wenn ich die Eltern zu etwas veranlaße, was sie später bereuen müssen? Mir scheint, daß man überhaupt gewöhnlich viel zu schnell und unbekonnen Ratschläge erteilt; aber wo es sich um ein Menschenschicksal handelt, mag man sich doppelt und dreifach besinnen und lieber die Hände davon lassen, als leichthin einen Rat geben.

Ich antwortete also Herrn Rouge, daß ich zuallererst seinen Sohn sehen und sprechen müsse, bevor ich irgend etwas zu der Sache sagen könne.

„Ich weiß auch nicht, ob ich Ihnen nachher raten kann. Sagen Sie Ihrem Henri, daß ich ihn auf morgen, Sonntag, um drei Uhr zu Kaffee und Kuchen einlade. Und Sie mögen entschuldigen, wenn ich Sie nicht auch einlade; aber ich muß Ihren Sohn allein sehen.“

„Ich verstehe; ich werde ihn pünktlich bringen.“

Warum nun der Junge, als ihn der Vater mir an der Haustür übergab, zitterte wie Espenlaub, weiß ich nicht; ob er in meinem Haus eine Folterkammer vermutete? Ich glaube, daß ihm weder der Kaffee noch der Kuchen schmeckte; denn zu sehr beschäftigte ihn offenbar die Frage, was wohl nachher sich ereignen werde. Aber ich hatte Zeit, das von Kopf bis zu Fuß elegante Bürschchen ein wenig zu beobachten, und während der junge Gast mir seine korrekten, höflichen, aber geschwinden und neroßen Antworten gab, offenbarte sich mir sein zerfahrener, unfertiges, hastloses, verlassenes Wesen.

Als er nachher in der Studierstube mir gegenüber saß, auf dem gleichen Stuhl wie gestern der Vater, sagte ich einfach: „Vielleicht kann ich dir helfen; erzähl' mir von dir selber.“

Worauf der Junge, in dessen Auge der Vater nie eine Träne geflossen hatte, alsbald herbrechend zu schluchzen anfing, ganz fassungslos, wie wenn ein jahrelanger Jammer ausströmen sollte. Ich ließ ihn einfach sich ausweinen, und es ging lange, bis er sich beruhigt hatte und sprechen konnte. Dann fing er ganz von selber an zu erzählen. Es war, wie wenn er jahrelang darauf gewartet hätte. Ich hörte eine freiwillige Beichte, so gründlich als man sie nur wünschen konnte. Was mir der Vater von des Jungen Irrwegen erzählt hatte, kam alles zum Vorschein, und dazu anderes, wovon der Vater nichts wußte. Ich brauchte nichts zu sagen; meine Aufgabe war einfach zuzuhören. Und als alles heraus war, hatte ich eigentlich auch nicht mehr viel zu sagen.

„Das ist jetzt recht,“ bemerkte ich, „dass du es mir erzählt hast. Nicht wahr, das ist schwer, wenn man soviel in sich herumträgt und es niemandem sagen kann? Aber das Beste ist, dass das alles nun vorüber ist und dass du einen neuen Anfang machen kannst. Denn das weißt du doch: an dem Vergangenen können wir nichts mehr ändern, nicht das Kleinste; aber an der Zukunft können wir sehr viel ändern. Darum wollen wir jetzt das Vergangene bei Seite legen und an die Zukunft denken, und ich meine, du sollst wieder Freude an deinem Leben bekommen.“

Worauf der Junge einfach sagte: „Ich will's versuchen. Bringen Sie mich, wohin Sie wollen; ich werde gehen.“

„Das ist ein guter Bescheid,“ antwortete ich; „komm morgen abend wieder zu mir; ich hoffe, bis dann von einem Ort zu wissen, wo du eine Zeitlang bleiben und dich selber wieder finden kannst.“

Mit dieser Hoffnung schied Henri von mir, so dankbar und so ungeheuer erleichtert, wie wenn ich ihm die größte Wohltat erwiesen hätte. Er war schon ziemlich weit weg, als er sich noch einmal umkehrte, mir winkte und „merci, infiniment“ rief.

Und ich hatte doch eigentlich fast nichts getan; bloß zugehört hatte ich ihm, seine Beichte ihm abgenommen. Aber gerade dieses hatte ihm bisher niemand getan, am allerwenigsten der eigene Vater. Wieviele Eltern wissen überhaupt von diesem priesterlichen Amt und verstehen es zu üben?

Dem Jungen öffnete sich eine gute Tür. Als ich ihn einige Tage später durch diese Tür einführte, sagte ich: „Das soll nun für dich der Eingang in eine bessere Zukunft und in eine neue Welt sein.“ Und so war es.

Kürzlich sah ich den zum jungen Mann herangewachsenen Henri in seiner Vaterstadt mit seiner Mutter unter den schönen alten Bäumen dem See entlang gehen. So ritterlich und fein war er gegen sie, ein ganz anderer Mensch. Und der Vater sagt, wenn man nach Henri fragt: „Meine beste Hilfe im Geschäft.“ Denn das ist immer noch seine Art, dass das Geschäft sein drittes Wort ist und dass er alles damit in Beziehung bringt und daran misst. Und das ist wohl früher auch einer der Gründe gewesen, warum es mit seinem Henri nicht gut ging, denn ein Siebzehnjähriger muß einen Vater haben und nicht bloß einen Prinzipal. Und ein Vater sollte wissen, ob sein Sohn am Konfirmationsunterricht Freude hat und was für ein Denkspruch ihm gegeben wurde, und noch allerlei sollte ein Vater von seinem Siebzehnjährigen wissen.

Ich habe in meinem Schrank einige so feine Hemden, dass ich sie fast nicht zu tragen wage. Natürlich stammen sie von der Firma Marius Rouge, maison de blanc, und sind ein Geschenk, das ich vergeblich ablehnen wollte, ein viel zu großes Geschenk für eine zweistündige Beichte. Aber freuen einen nicht die unverdienten Geschenke manchmal am allermeisten?

A. Zimmermann, Marburg.

## Der Katharinatag in Brauch und Glauben.

Volkskundliche Skizze zum 25. November von F. V.

Wir haben in den zwei letzten Jahrgängen der „Verner Woche“ auf die volkskundliche Bedeutung des Andreastages (30. November) und des Martinstages (11. November) hingewiesen. Der dritte im Bunde der bedeutungsvollen Novemberstage ist der Katharinatag, der 25. November. Zuerst einige Worte über die heilige Katharina. Sie lebte in Alexandria, stammte aus königlichem Geschlecht, war außerordentlich gelehrt, trat dem Götzendienst des Kaisers Maxentius energisch entgegen, wurde deswegen eingekerkert und man suchte sie durch 50 Gelehrte vom Christentum abspenstig zu machen. Aber nach der Legende befehlt sie alle diese heidnischen Philosophen zum Christentum, daß sie freudevoll den Märtyrertod erduldeten. Sie selber wurde gerädert und zuletzt enthauptet. Die fromme Legende weiß zu melden, daß Engel ihren Leichnam auf den Mosesberg, den Sinai, trugen. Ihr Name wurde nach den Kreuzzügen in Europa rasch bekannt und ihre Verehrung fand allgemeine Verbreitung, so daß die Rolle, die der Katharinatag spielte oder in einigen Gegenden noch spielt, begreiflich wird.

Katharina gilt besonders als die Schutzpatronin der Mädchen und wurde im Kanton Freiburg als solche hoch geehrt. In Estavayer war ihr ein Altar geweiht und in der Nacht des 25. Novembers singen die Mädchen in den Gassen ein Katharinalied, das mit den Worten beginnt:

Sainte Catherine était tille de roi.

Ave Maria, Sancta Catharina!

Sa mère était catholique, son père ne l'était pas.

Ave Maria, Sancta Catharina! etc.

Man wirft den jugendlichen Sängerinnen als Lohn für ihren Gesang Silberstücke zu, die man früher in Papierstücke einwickelte, welche entzündet und unter die Mädchenschar geworfen wurden. Dieser Brauch war weiland im ganzen Kanton Freiburg populär, dürfte nun aber ausgestorben sein. In Paris feiern die kleinen Arbeiterinnen, die gerne einmal fröhlich sind, den 25. November immer noch. Ganze Reihen von Blumenverkäufern stehen dann in den Seitenstraßen der Rue de la Paix, und zur Zeit der Mittagspause sind alle Blumentände mit lachenden und lärmenden Arbeiterinnen umlagert, welche die weißen und gelben Chrysanthemen zusammenkaufen, um die aus ihrer Schar erwählten „Katharinen“ zu schmücken. Jede Werkstatt hat eine solche Festkönigin, die im weißen Häubchen, von Ehrenjungfrauen geleitet, durch die Arbeitsräume die Runde macht, umjubelt von den Gefährtinnen. Zur Feier des Tages lässt ihnen der Chef Tee und Kuchen servieren. Abends ziehen die Arbeiterinnen durch die Straßen der Großstadt.

Im Kanton Freiburg füllen die Leute am Katharinatag eine Mohrrübe mit Körnern. Zeigen diese bis Weihnachten Triebe, so wird ein gutes Kornjahr prophezeit. Man stellt auch Kirschbaumzweige in ein Glas Wasser. Wenn sie bis Weihnachten blühen, so deutet das nach dem Volksglauben auf ein kommendes gutes Kirschjahr.

Die Fischer des Bodensees sagen: „Katherine schmeisst tufig dri“, weil ihnen um den 25. November gewöhnlich reichliche und glückliche Fischzüge glüden. „d'Rättri stellt Hochzit i“, oder „„Kathrine stellt d'Hochzit ab“, heißt es im solothurnischen Volksmund, weil die katholische Kirche in der Adventszeit, bis nach Dreikönigstag (6. Januar), keine Hochzeiten erlaubt. (Idiotton.) „Kathrie stellt Trumme und Pfiffe i. Thuma (Thomastag, 21. Dezember) bringt sie wieder umma“, meinen die Klingnauer, weil über die Adventszeit jede Lustbarkeit verboten ist.

Katharina gilt auch als die Patronin der Müller. Darum standen früher z. B. in Beromünster im Kanton Luzern die Mühlen am Katharinatag still. In dem Glaußen, am 25. November darf ein Rad gedreht werden, lebt die Erinnerung an die Marter der Heiligen im Volke noch fort. Die auf die Zeit um den 25. November fallenden